

TOP 13:

Gesetz zu dem Protokoll vom 3. Dezember 2014 zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Drucksache: 478/15

Mit dem am 3. Dezember 2014 unterzeichneten Abkommen soll insbesondere hinsichtlich der Besteuerung von Unternehmensgewinnen die Aktualisierungen des OECD-Musterabkommens 2010 nachvollzogen werden. Zugleich soll mit dem Änderungsprotokoll die Gelegenheit genutzt werden, die Territorialklausel in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland an die gegenwärtige Vertragsstaatendefinition im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen anzupassen sowie die in dem Abkommen genannten irischen Steuerarten zu aktualisieren.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 das Gesetz ohne Änderungen angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

